

Herrn Landrat  
Zeno Danner  
Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz

Konstanz, 29.10.2024

Fraktionsvorsitzende  
Dr. Ann-Veruschka Jurisch  
c/o Wahlkreisbüro  
Hofhalde 12  
78462 Konstanz

E-Mail: avjurisch@gmail.com  
Tel. : 07531 1228040

**Mitglieder der Fraktion**  
Kirsten Brößeke, Singen  
Stv. Fraktionsvorsitzende

Manfred Hensler, Konstanz

Dr. Ann-Veruschka Jurisch, Konstanz  
Fraktionsvorsitzende

Jürgen Keck, Radolfzell

Stefan Schmidt, Reichenau

## **ANTRAG**

### **Einführung eines kreisweiten Parkausweises für Handwerker**

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

die FDP-Kreistagsfraktion stellt folgenden

## **ANTRAG**

Der Kreistag möge beschließen, die Verwaltung damit zu beauftragen, mit allen Gemeinden im Landkreis einen kreisweit einheitlich geltenden Parkausweis für die Fahrzeuge von Handwerksbetrieben im Einsatz auszuhandeln und verbindlich zu vereinbaren.

## **BEGRÜNDUNG**

Die Beantragung von Sondergenehmigungen für das Parken ist für Handwerksbetriebe mit viel Zeitaufwand verbunden, insbesondere, da diese für jeden Ort separat zu beantragen sind. Im Landkreis Konstanz gibt es rund 3700 Handwerksbetriebe, die in erheblichem Ausmaß zur Wertschöpfung in unserer Region beitragen. Die immer anwachsende Bürokratie erschwert die Arbeit der Handwerksbetriebe und verursacht ihnen viele unproduktive Kosten. Entbürokratisierung ist auf allen Ebenen der staatlichen Verwaltung erforderlich und kann nur im Konkreten stattfinden. Deswegen ist die beantragte kreisweite Parkkarte für Handwerksbetriebe zwar ein kleiner, aber ein effektvoller, spürbarer Entbürokratisierungsschritt zum Wohle des Handwerks. Der Landkreis sollte diesen Schritt gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Kreis vorangehen.

Das Modell einer kreisweit gültigen Parkkarte ist bereits im Landkreis Böblingen erprobt, wo es auch erfolgreich funktioniert. Dort müssen die Betriebe nicht mehr für jeden Ort eine eigene Ausnahmegenehmigung zum Parken im öffentlichen Raum beantragen, sondern können landkreisweit den

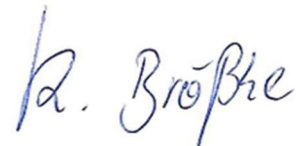
gebietsübergreifenden Handwerkerparkausweis nutzen. Er muss im Landkreis Böblingen am erstmaligen Einsatzort beantragt werden. Für die Einsatzorte der anderen Gemeinden und Städte sind die jeweiligen Verkehrsbehörden Ansprechpartner. Der Ausweis kostet im Landkreis Böblingen 100 Euro, ist für ein Jahr gültig und es können bis zu drei Kennzeichen auf einem Ausweis eingetragen werden.

Die konkrete Ausgestaltung bei uns sollte sich an den Bedürfnissen des Handwerks im Landkreis Konstanz ausrichten und maximal nutzerfreundlich und bürokratiarm sein.

Freundliche Grüße



Dr. Ann-Veruschka Jurisch  
Fraktionsvorsitzende



Kirsten Bröske  
Stv. Fraktionsvorsitzende